

Berechtigungsschein zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung (Berufspendlerverkehr)

Erklärung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers für

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Wohnort/PLZ

Land

Hier einfügen:

Scan Personalausweise/Reisepass / EU-Führerschein

oder

Lichtbild (Personalausweis/Reisepass ist mitzuführen)

**Als Arbeitgeber/-in bestätige ich, dass oben
genannte Person im Unternehmen beschäftigt:**

Adresse des/der Arbeitgebers/-in:

Name, Unterschrift, Firmenstempel

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch die Stadt/Gemeinde:

Name, Unterschrift, Datum, Stadt/Gemeindesiegel

Rückseite:

Hinweise:

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus hat die Bundesrepublik Deutschland am 15.3.2020 mit Wirkung zum 16.3.2020 ab 8 Uhr bis auf Weiteres Grenzkontrollen beschlossen. Demnach dürfen nur noch Reisende mit triftigem Grund in die Bundesrepublik einreisen. Dazu zählen der Warenverkehr und der Berufspendlerverkehr. Dieser Berechtigungsschein ist bis zum 31.03.2020 gültig und gilt ausschließlich für Einreisen aus Frankreich und der Schweiz in das Bundesland Baden-Württemberg.

1. Das Formular ist handschriftlich durch den Arbeitgeber/die Arbeitsgeberin auszufüllen.
2. Ein Scan des Personalausweises oder ein Lichtbild des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin sind in das vorgesehene Feld gut sichtbar einzufügen.
3. Bestätigende Gemeinde, ist diejenige, in der das Unternehmen/ der Arbeitgeber gemeldet ist.
4. Der Berechtigungsschein ist bei Grenzübertritt ausgefüllt und gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe des Fahrzeugs auszulegen.